Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Kirchenzeitung für die katholische Schweiz**

Band (Jahr): **5 (1852)**

Heft 13

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

№ 13. 1852.

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 27. März.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark, und kostet in Solothurn für 3 Monate 1 Fr. 80 Centimen, für 6 Monate 3 Fr. 57 Cent., franko in der ganzeb Schweiz halnjährlich 4 n. Fr., in Monatshesten durch den Buchhandel jährlich 8 n. Fr. 4 fl. oder 2½ Rthr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Das ist das ewige Leben, daß sie Dich erkennen, den allein wahren Gott, und den Du gesandt hast, Jesum Christum. Joh. 17, 3.

Versuch eines Leitfadens für die Fasten-Christenlehren.

I.

Auslegung der sieben Bitten des „Vater Unser" und der zwölf Sätze des apostolischen Glaubensbekenntnisses.

A.

Die sieben Bitten des „Vater Unser".

§ 1.

1. Was heißt beten?

Beten heißt das Gemüth zu Gott erheben, oder mit Gott reden.

2. Wer ist Gott?

Das ewige Wesen, von welchem Himmel und Erde und Alles, was ist, Anfang, Ursprung und Dasein hat, nennen wir Gott.

3. Wo ist Gott?

Gott ist überall, obgleich wir Ihn nicht sehen. Eben deßwegen nennt man ihn den unendlichen, allgegenwärtigen Geist.

4. Wie dürfen wir vorzugsweise Gott anreden?

Wir dürfen Gott anreden: Vater Unser, der Du bist im Himmel!

5. Warum nennen wir Gott unsern Vater?

Weil wir von Gott unser Dasein haben; weil Er für Alle ohne Ausnahme auf das Liebevollste sorgt und Alle ewig glückselig machen will.

6. Warum sagen wir: Der Du bist im Himmel?

Weil wir dadurch den göttlichen Vater von unsern leiblichen Vätern unterscheiden.

§ 2.

7. Was wünschen wir, wenn wir in der ersten Bitte sagen: Geheiliget werde Dein Name?

Wir wünschen, daß alle Menschen Gott und seine Vollkommenheiten recht erkennen und verehren möchten.

8. Welche Vollkommenheiten Gottes sollen wir vorzüglich erkennen und verehren?

Wir sollen vorzüglich erkennen und verehren: die göttliche Allmacht, Weisheit, Güte, Heiligkeit und Gerechtigkeit.

9. Wie verehren wir Gott als den Allmächtigen?

Wenn wir mit Bewunderung und Demuth anerkennen, wie Gott Alles macht, was er will, und wie Ihm nichts unmöglich ist.

10. Wie verehren wir Gott als den Allweisen?

Wenn wir mit Zuversicht glauben, daß Gott für Alles vorsorget, und daß Er Alles am Besten zu lenken und zu ordnen versteht.

11. Wie verehren wir Gott als den Allgütigen?

Wenn wir es dankbar empfinden, wie liebevoll Gott allenthalben das Beste und Heilsamste will.

12. Wie verehren wir Gott als den Allerheiligsten?

Wenn wir es lebhaft beherzigen, wie Gott Wohlgefallen hat an Tugend und Rechtschaffenheit.

13. Wie verehren wir Gott als den Allgerechten?

Wenn wir fest überzeugt sind, daß Gott nach Verdienst das Gute belohnt und das Böse bestraft.

§ 3.

14. Was wünschen wir, wenn wir in der zweiten Bitte sagen: Zukomme uns Dein Reich?

Wir wünschen, daß alle Menschen in den Himmel kommen möchten.

15. Was ist der Himmel?

Der Himmel ist der Ort der ewigen Seligkeit, wohin nach dem Tode unsere unsterbliche Seele zu gelangen bestimmt ist.

16. Können wir aus eigener Kraft in den Himmel gelangen?

Es ist unmöglich, daß wir aus eigener Kraft in den Himmel gelangen können; darum beten wir, daß Gott uns dazu verhelfe.

17. Was ist überhaupt unter dem Reiche Gottes zu verstehen?

Unter dem Reiche Gottes sind alle Anstalten zu verstehen, wodurch wir jetzt auf Erden gut und einst im Himmel ewig glückselig werden können.

§ 4.

18. Was wünschen wir, wenn wir in der dritten Bitte sagen: Dein Wille geschehe, wie im Himmel, so auch auf Erden?

Wir wünschen, daß alle Menschen Gott gehorsamen und Ihn von ganzem Herzen lieben möchten, wie die Engel und Heiligen im Himmel es thun.

19. Wer sind die Engel?

Die Engel sind Geister, welche Gott zu seiner Verherrlichung erschaffen und zum Theil zu unserm Schutze bestimmt hat, und die wir deßwegen auch Schutzengel nennen.

20. Wer sind die Heiligen im Himmel?

Die Heiligen im Himmel sind die Verstorbenen, welche einst auf Erden gut und tugendhaft waren und nun der ewigen Seligkeit sich erfreuen.

§ 5.

21. Was wünschen wir, wenn wir in der vierten Bitte sagen: Gieb uns heut unser tägliches Brod?

Wir wünschen von Gott Alles zu erhalten, was wir zum Leben und zur Gesundheit nöthig haben.

22. Warum beten wir um das tägliche Brod?

Weil wir nicht so fast Ueberfluß begehren, sondern dankbar uns mit dem begnügen, was Gott nach seiner Weisheit und Güte uns zukommen läßt.

23. Können wir Nahrung, Kleidung u. dgl. uns nicht selbst verschaffen?

Wir sollen unsere Leibes- und Geistes-Kräfte anstrengen, um uns zu erhalten und auszubilden, dabei aber demüthig anerkennen, daß wir dazu den Segen Gottes bedürfen.

24. Was sollen wir mit dem Ueberflusse machen?

Wir sollen mit dem Ueberflusse zum allgemeinen Besten beitragen, was wir nur immer können, und vorzüglich unsern nothleidenden Mitmenschen helfen.

§ 6.

25. Was wünschen wir, wenn wir in der fünften Bitte sagen: Vergieb uns unsere Schulden?

Wir wünschen, daß Gott uns die Sünden verzeihe.

26. Was ist die Sünde?

Sünde ist Ungehorsam gegen Gott und die Schuld, die deßwegen auf unserm Gewissen lastet.

27. Wer kann die Sünde verzeihen?

Einzig nur Gott, gegen Den wir fehlen, kann uns die Sünde verzeihen; nur Er kann die Schuld von unserm Gewissen wegheben.

28. Wem verzeiht Gott?

Gott verzeiht Jedwedem, der die Sünde ernstlich bereut.

29. Wie nennen wir Gott, der den Reumüthigen verzeiht?

Wir nennen Gott deßwegen den Gnädigen und Barmherzigen.

§ 7.

30. Warum sagen wir bei der fünften Bitte: Wie wir vergeben unsern Schuldigern?

Weil wir wohl fühlen, daß wir vorerst unserm Nächsten Mitleid erzeigen und ihm verzeihen müssen, bevor wir hoffen und beten dürfen, daß Gott sich gegen uns gnädig und barmherzig erzeige.

31. Wie sollen wir uns überhaupt gegen den Nächsten verhalten?

Wir sollen den Nächsten lieben und achten, wie uns selbst; denn wir sind Alle ohne Unterschied Kinder des nämlichen himmlischen Vaters, und also gleichsam Brüder unter einander.

32. Welches ist die Hauptregel der Nächstenliebe?

Die Hauptregel der Nächstenliebe ist: Wir sollen gegen Andere uns so verhalten, wie wir wollen, daß dieselben gegen uns sich verhalten.

§ 8.

33. Was wünschen wir, wenn wir in der sechsten Bitte sagen: Führe uns nicht in Versuchung?

Wir wünschen, daß Gott uns möge helfen im Kampfe gegen die Sünde.

34. Kann der Gedanke an Gott uns helfen gegen die Sünde?

Es hilft gegen die Sünde, wenn wir erwägen, daß Gott allgegenwärtig ist, daß vor Ihm nichts verborgen

sein kann, und daß er nach seiner Gerechtigkeit das Böse bestraft.

35. Was verstehen wir unter der Versuchung?

Unter der Versuchung verstehen wir Alles, was zur Sünde reizt, daher auch die böse Gelegenheit, schlechtes Beispiel, schlimme Gesellschaft ꝛc.

36. Wie sollen wir uns schützen gegen die Versuchung?

Wir sollen Alles zu beseitigen trachten, was zur Sünde führen kann, die böse Gelegenheit meiden, das schlechte Beispiel verabscheuen, der schlimmen Gesellschaft ausweichen ꝛc.ꝛc.

§ 9.

37. Was wünschen wir, wenn wir in der siebenten Bitte sagen: Erlöse uns von dem Uebel?

Wir wünschen, daß Gott alles Ungemach der Seele und des Leibes von uns fern halten möge.

38. Wie sollen wir uns verhalten im Unglück?

Das Unglück, das wir nicht ändern können, sollen wir geduldig tragen, und ja nicht verzweifeln, sondern auf Gott vertrauen, der Alles zum Besten leitet.

39. Was bezwecken eigentlich die Leiden dieser Welt?

Die Leiden und Widerwärtigkeiten dieser Welt sind Prüfungen und Züchtigungen. Sie sollen uns einerseits unsere Schuldbarkeit vorhalten, und anderseits auf das höhere Leben hinweisen, nach welchem wir trachten.

(Fortsetzung folgt).

* Indem der Verfasser dieses anspruchslosen Versuches denselben seinen geistlichen Mitbrüdern und Mitarbeitern vorlegt, wünscht er aufrichtig, daß dieselben ihre Meinung oder Ansicht darüber offenherzig aussprechen möchten.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Bern. Der Hochw. Hr. Pet. Jos. Contin, Vikar zu Saignelegier, ist zum Pfarrer von Brenleux, und Hr. Jos. Bourquard, seit 1832 Pfarrer zu Undervelier, zum Pfarrer von Bassecourt ernannt worden.

— Freiburg. Bekanntlich wurde im Kloster Altenryf, nach der Vertreibung der Religiösen, eine landwirthschaftliche Lehranstalt errichtet. Schon seit längerer Zeit kamen aus den ehemals dem Dienste Gottes geweihten Mauern nicht gar erbauliche Gerüchte über die Anstalt in's Publikum. In Zeitungen wurde Alles weggeläugnet; indessen hat die Regierung in letzter Zeit zwei Lehrer und den Werkführer plötzlich entlassen, und nur einen der frühern Lehrer beibehalten. — Das ist der Segen des sequestrirten Klostergutes!

— — Eine Korrespondenz der „Suisse" macht auf die Zunahme der aus dem Kanton Waadt eingewanderten reformirten Bevölkerung im katholischen Theile des Kantons aufmerksam. Die Zahl derselben beträgt nach der offiziellen Zählung bereits über 3000, und dieselben besitzen sieben Schulen. Die Gemeinde in Obermetteln zählt nur noch zwei Freiburger.

— Graubünden. Die „Basler Zeitung" schreibt: Der Bischof von Chur soll auf das Gesuch des Vorstandes der gemeinnützigen Gesellschaft, sich auch bei der Nationalsubscription zu betheiligen und durch die Geistlichkeit dieses Unternehmen befürworten zu lassen, in einem höflichen Schreiben Letzteres verweigert und in ersterer Beziehung erklärt haben, daß er es vorziehe, den betreffenden Kantonen direkt eine Unterstützung zugehen zu lassen.

— — (Einges.) In Graubünden sah man dieses Jahr kein Fastenmandat, wahrscheinlich in Folge des Placetgesetzes. Die Bischöfe sind mit der Freiheit schlimmer daran, als jeder andere Bürger, wie es scheint. — Der Hochw. Hr. Prevost geht als Pfarrer nach Vals. — In der Gemeinde Sette herrscht große Trauer wegen des Hinscheidens ihres Herrn Pfarrers Bitsch, der vor wenigen Tagen in der Blüthe seines Alters gestorben ist.

— Tessin. Der Staatsrath hat verordnet, daß in jeder Pfarrkirche, um der Vorsehung für den bei den letzten Wahlen dem Lande verliehenen Schutz zu danken, ein Te Deum gesungen werde. Die Gemeindevorstände wurden zugleich aufgefordert, gleich am folgenden Tage Bericht zu erstatten, ob die Pfarrer dieser Aufforderung Genüge geleistet. — Das heißt die Religion zur politischen Parteimagd erniedrigen und der Geistlichkeit fast unerträglichen Zwang gegen Gewissen und Ueberzeugung auflegen.

— — (Einges.) In einer bündnerischen Zeitung liest man Folgendes: „Ein Priester aus der Stadt Mailand, namens Blasius Verri, bekannt wegen seiner Frömmigkeit, kam einzig häuslicher Geschäfte wegen in's Leventiner Thal im Kanton Tessin. Zu Poleggio hielt er, dem Pfarrer zu gefallen, den Gottesdienst. Da schöpfte man Verdacht, er möchte ein Spion des Erzbischofes sein, arretirte ihn und führte ihn wie einen Staatsverbrecher nach Bellenz in's Gefängniß. Aus dem Verhöre ergab sich freilich, daß der Verdacht ganz ungegründet sei; indeß ließ man ihn doch durch zwei Landjäger über die Grenze transportiren. So wird im Tessin an katholischen Priestern die persönliche Freiheit respektirt!

— Thurgau. In einer zahlreichen Versammlung von Männern aus allen Gegenden des Kantons und von beiden Konfessionen wurde für Betreibung der Nationalsubscription ein Komité aufgestellt. Darin befindet sich auch der bischöfl. Kommissär Meile.

— Waadt. Die kathol. Pfarrei in Vivis hat einen schmerzlichen Verlurst erlitten. Hr. Franz Sublet, seit

der Reformation der erste kathol. Pfarrer in Vivis, wurde auf der Kanzel vom Schlage getroffen, und starb Freitag, den 12. März. Der Verewigte war von protestantischen Eltern zu Bougy, im Kant. Waadt, geboren, trat aber zu Lyon, wohin ihn die Vorsehung führte, zur katholischen Kirche über. Dem Berufe zum Priesterthume, den er in sich fühlte, folgend, trat er in den geistlichen Stand und kam zuerst als Vikar nach Carouge, dann nach Genf, später als Kaplan nach Chatel-saint-Denis, bis er als katholischer Pfarrer nach Vivis berufen wurde. Dieser Pfarrei stand er neunzehn Jahre vor, und seinen Opfern und Bemühungen haben die Katholiken von Vivis die hübsche Kirche vorzüglich zu verdanken, die sie wirklich besitzen. Seine sterblichen Ueberreste wurden nach Chatel-saint-Denys gebracht und dort unter zahlreicher Theilnahme von Geistlichen und Laien begraben. R. I. P.

— Genf. Viele Katholiken, sowohl aus der Stadt als von der Landschaft, hatten beschlossen, nach Divonne zu gehen, um dem Hochwürdigsten Bischof von Lausanne und Genf die feierliche Versicherung ihrer Verehrung und unerschütterlichen Anhänglichkeit darzubringen. Ganze Gemeinden wollten sich dem Zuge anschließen. Als der Hochw. Prälat von diesem Vorhaben Kenntniß erhielt, schickte er an den Generalvikar von Genf folgendes Schreiben:

„Divonne, den 11. März 1852.

„Hochw. Herr Generalvikar!

„Soeben werde ich in Kenntniß gesetzt, daß die Katholiken des Kantons Genf den Entschluß gefaßt haben, mit einander in großer Anzahl nach Divonne zu kommen, um mir einen feierlichen Beweis ihrer treuen Anhänglichkeit zu geben. Diese Huldigung, welche den katholischen Grundsätzen und der geheiligten Auktorität, die der Stellvertreter Jesu Christi mir anvertraut hat, dargebracht werden sollte, würde für mich ohne allen Zweifel der Grund eines wahrhaftigen und süßen Trostes sein. Da man aber dieser Manifestation andere Motive, als die der Religion und Pietät, welche einzig die Katholiken bestimmt haben, unterschieben und sie daher gehässig machen könnte; so wünsche ich recht angelegentlich, daß sie nicht stattfinde. Es liegt mir immer und besonders in den gegenwärtigen Verhältnissen daran, Alles zu vermeiden, was böswillige Deutungen veranlassen könnte. Die Katholiken von Genf kennen die innige Zuneigung, die ich gegen sie fühle, so wie ich meinerseits ihre unerschütterliche Anhänglichkeit an die Religion und Person ihres Bischofes kenne; sie wissen, daß ich es sehr hoch schätze, wenn die Vorsehung mir es gestattet, mit ihnen oder mit allen Gläubigen der andern Theile meiner Diözese in Verbindung zu treten, weil ich so Gelegenheit erhalte, sie in den Gesinnungen zu stärken, welche die Religion einflößt, und sie zur Uebung der christlichen Tugenden zu ermahnen. Wollen Sie daher, Hochw. Hr. Generalvikar, die Katholiken, die sich bei der genannten Manifestation zu betheiligen gedenken, von dieser meiner Meinung und von meinem Wunsche in Kenntniß setzen, und sie versichern, daß ich ihnen dafür dankbar bin, wie wenn die Sache geschehen wäre.

„Genehmigen Sie ꝛc. ꝛc.

† Stephan,
Bischof von Lausanne und Genf.“

— Solothurn. Zum Pfarrer von Starrkirch ist an die Stelle des resignirenden Hrn. Fr. Jos. von Arx ernannt worden Hr. Urs Jos. Haberthür, Vikar daselbst.

Kirchenstaat. Rom. Vor drei Jahren hat bekanntlich der heil. Vater an die Bischöfe der Christenheit die Frage gestellt, ob sie für angemessen erachten, daß die unbefleckte Empfängniß der seligsten Jungfrau als Dogma erklärt würde. Nach der „Sion“ haben von den mehr als siebenhundert Bischöfen, von denen Antworten eingegangen sind, die angesehensten mit Nein geantwortet, weil für eine solche Entscheidung kein dringendes Bedürfniß vorhanden sei, und ihr daher die Praxis der Kirche entgegen stehe.

— Der heilige Vater hat an den Generalrath der Vereine vom hl. Vincenz von Paul in den Niederlanden ein sehr anerkennendes Breve erlassen. Er freut sich über die Ausbreitung des Vereins, wünscht ihm Glück und Segen und fordert ihn auf, sein Werk der Liebe immer mehr zu fördern.

— Unter die erfreulichsten Erscheinungen der ewigen Stadt zählt man gegenwärtig die Zunahme der Religiosität unter den höhern Ständen, die hier nicht minder als in Deutschland und Frankreich dem Indifferentismus das zahlreichste Contingent gestellt hatten. Besonderes Aufsehen erregte in den jüngsten Tagen die Profeß-Ablegung einer jungen Gräfin Giustiniani, die in den Orden des heiligen Dominikus getreten ist und nun den Namen Maria Columba führt. Zugleich mit ihr nahm die englische Gräfin Ida Campden, die vor kurzer Zeit den katholischen Glauben angenommen hatte, den Schleier. Eine andere hochadelige Engländerin, die Gräfin Fielding, war leider durch Krankheit verhindert, das schöne Kleeblatt voll zu machen, wird aber nach ihrer Wiedergenesung, die in nicht zu ferner Aussicht stehen soll, nachfolgen.

Frankreich. Paris. Nach dem mit großer Spannung erwarteten Dekrete über das Unterrichtswesen sollen künftig unter den 29 Mitgliedern des obersten Unterrichtsrathes 5 Erzbischöfe oder Bischöfe sein. Derselbe soll in seiner ersten Sitzung einen neuen Studienplan diskutiren.

Großh. Baden. Freiburg. Die Regierungsabgeordneten, die über das Begehren der Hochw. Bischöfe

der oberrheinischen Kirchenprovinz zu Karlsruhe Konferenz hielten, sollen ziemlich einig gewesen sein, in den Hauptpunkten den Bischöfen abschläglich zu antworten. Da habe der preußische Abgeordnete für Hohenzollern, Herr von Sydow, erklärt, seine hohe Regierung sei ganz geneigt, dem billigen, begründeten Begehren der Bischöfe zu entsprechen, und in Folge dieser Erklärung haben sich die Abgeordneten um Instruktion an ihre Regierungen gewendet. -- Ueber die Versammlung der Bischöfe äußert die Augsburger „Allgemeine Zeitung": „Es ist eine unleugbare Thatsache, daß die Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz, was sie mit der einen Hand offen, vermöge eines mit dem Stuhle Petri abgeschlossenen Vertrages, zu geben schienen, mit der andern insgeheim wieder weggenommen haben."

Preußen. Trier. Es ist erfreulich, wie in neuester Zeit die ächte, katholische Kirchenmusik, im Gegensatz zu dem aus Opern entlehnten oder im frivolen Modestyl komponirten Figuralmessen und Figuralvespern einer noch nicht ganz entschwundenen Periode, einen schönen Aufschwung gewinnt. Der römische oder gregorianische Choral, die alten katholischen Kirchenlieder, die in Text und Melodie so ganz aus dem innersten Leben der Kirche hervorgegangen sind und so viel Herrliches enthalten, kommen wieder zu Ehren. Wir erinnern, was den Text anbetrifft, an die gediegene Sammlung des verewigten Schlossers: „Die Kirche in ihren Liedern durch alle Jahrhunderte", wir führen noch Kumbel's kathol. Choräle für vierstimmigen Männerchor, Kautzer's kathol. Gesangbuch aus der Diözese Rottenburg 1850 (nicht zu verwechseln mit Ströbele's Rottenburger Gesangbuch aus der frühern wessenbergischen Zeit), und aus der Schweiz das Cantarium S. Galli von Oehler an. An diese Bestrebungen schließt sich auf würdige Weise Domkapitular und Musikdirektor am Dome zu Trier, St. Lück, an, welcher in einem großen Sammelwerke die kirchlich-klassischen Kompositionen von Palestrina, Lassus, Morales, Scarlatti und andern alten bewährten Meistern herauszugeben beabsichtigt. Unter Mitwirkung tüchtiger Musikkenner des In- und Auslandes hat er das Material aus den bedeutendsten Bibliotheken Deutschlands, Italiens, Spaniens, Frankreichs gesammelt, und sein Unternehmen hat von vielen Bischöfen Deutschlands die verdiente Anerkennung und die Subscriptionsliste allein in der Diözese Trier mehr als 500 Theilnehmer gefunden. — In Stuttgart erscheint seit Januar dieses Jahres zur Hebung der spezifisch-katholisch-kirchlichen Musik ein Monatblatt, das „Organ für kirchliche Tonkunst, redigirt von Pfarrer Ortlieb." Im Orte Daric in Böhmen hat sich sogar ein Verein zur Hebung des Kirchengesanges gebildet. Die Mitglieder, bis jetzt 30 an der Zahl, verpflichten sich, mit Wort und That geistliche Lieder unter dem Volke zu verbreiten. Die Herausgabe der Lieder wird aus den Einkünften des Vereines bestritten, welche aus freiwilligen Gaben und den monatlichen Einlagen der Mitglieder bestehen.

Baiern. Der baierische Episkopat hat bei der Allerhöchsten Stelle für Verwirklichung der in der bischöflichen Denkschrift verlangten Freiheit der Kirche gemeinschaftliche Vorstellungen gemacht, welche den ernsten Charakter jener haben, die von den Bischöfen der oberrheinischen Kirchenprovinz an die betreffenden Regierungen gemacht worden sind. Uebrigens scheint hier noch kein günstiger Wind für kirchliche Freiheit zu wehen. Es ist vom Könige an die Bischöfe die Weisung ergangen, bei abzuhaltenden Missionen von den Jesuiten Umgang zu nehmen; nur in Betreff des Bisthums Speier war in Betracht seiner besondern Lage für einstweilen eine Ausnahme zugestanden. Indessen schreibt die A. P. Z. vom 20. März: „Es ist gewiß, daß wegen der kirchlichen Differenzpunkte eine Ausgleichung in Bezug auf die Missionen durch Jesuiten nahesteht, indem diese unter der Bedingung der Nichtansiedlung in Baiern gestattet werden sollen.

Würtemberg. Tübingen. Für das kommende Jahr hat der akademische Senat fast einstimmig Prof. Dr. Hefele zum Rektor-Magnifikus der Universität erwählt. Eine merkwürdige Wahl, wenn man den strengkatholischen Sinn des Gewählten und die Richtung des in seiner großen Mehrheit protestantischen Senates bedenkt.

Großh. Hessen. Mainz. Das Fastenmandat des Hochw. Bischofes ist gegen die Irrthümer des Tages, vorzüglich gegen die Irrlehren des Rongeanismus gerichtet. Es weist nach, daß jedes geistige Band zwischen Christenthum und Rongeanismus zerrissen sei, daß die Rongeaner altchristliche Namen gebrauchen und damit einen unchristlichen, ja antichristlichen Sinn verbinden, und daß nicht einmal den Glauben an Einen Gott und an Einen Christus die Rongeaner mit der katholischen Kirche gemeinsam haben. Auf erhebende Weise wird der göttliche Heiland, wird der lebendige Gott des Christenthums dem bloßen Menschen, dem unpersönlichen Weltgeiste der Rongeaner entgegengestellt, den sie selbst nicht näher zu bezeichnen wissen.

Neapel. Es soll die Leitung der Gefängnisse wieder, wie vor 1848, der Geistlichkeit übergeben werden. Eine Männer- und eine Frauencongregation bringen den Gefangenen beiderlei Geschlechts den Beistand der Frömmigkeit und die Tröstungen der Religion, und es entledigen sich die Mitglieder dieser Bruderschaften ihrer frommen Aufgabe mit schönem Eifer. Nicht ohne Bewunderung sieht man junge Mädchen und Frauen von hohem Range, ja die

Königin selbst, an solennen Tagen die Gefangenen bei Tische bedienen. In Palermo soll ein Zellengefängniß nach dem Muster der Londoner „Pentovil-Prison" errichtet werden. Der "Univers" erinnert dabei an das Wort des berühmten Arztes und Professors Royer-Collard zu Paris, welcher sich 1844 dahin aussprach, daß nämlich die Zellengefängnisse, wenn sie unter religiöse Leitung gestellt und gut verwaltet werden, eine große Wohlthat für die Gefangenen seien, daß sie aber, wenn ihnen die religiöse Leitung mangle, zu einer der furchtbarsten Geiseln der Menschheit würden.

England. Der Fasten-Hirtenbrief des Hochw. Kardinals Wiseman beginnt zum großen Verdruß der Antipapisten; "Nicolaus, durch Gottes Barmherzigkeit der heil. römischen Kirche Kardinal Priester von St. Pudentiana und Erzbischof von Westminster." Am Schlusse desselben wird den Gläubigen mitgetheilt, daß die Bischöfe von England in diesem Jahre ein Provincialconcil halten werden.

— In Manchester und Salford gab es vor 27 Jahren nur eine katholische Kirche; seitdem wurden 6 neue gebaut, darunter zwei von Pugin, und eine achte wird demnächst gebaut werden.

Niederlande. Bekanntlich war in den Niederlanden unter Wilhelm I. das Volksschulwesen ganz in die Hände der Regierung gelegt. Insbesondere hatten darauf hingewirkt die protestantischen Vereine "zum Nutzen des Allgemeinen" und "die niederländische Lehrergenossenschaft." Die Folge davon war, daß allenthalben die Schulen ihren confessionellen Charakter verlieren sollten. Mit größter Energie und Consequenz wurde dieses angestrebt. Ganz katholischen Gemeinden gab man protestantische Lehrer, selbst wenn auch mit der Lehrerstelle zugleich die Küsterstelle verbunden war. Daß jedoch umgekehrt protestantische Gemeinden katholische Lehrer erhalten hätten, davon hat man nichts gehört, aber dieses konnte ja auch die Regierung nicht als dienlich zu ihrem Zwecke, die katholische Jugend durch den Schulunterricht zum Protestantismus zu verleiten, erachten. — Unter der Regierung Wilhelm's II., der persönlich billig und gerecht gegen die Katholiken war, wurde dieses System aufgegeben, und die Kirche genoß in Holland auch hinsichtlich ihrer Schulen eine unbeschränkte Freiheit. Das katholische Schulwesen blüht dort nun seit der Zeit auch wieder auf das Herrlichste, besonders in den Städten durch die Bemühungen der Schulbrüder und der Schwestern von der Liebe, wie man in Holland die Schulschwestern nennt. — Den Protestanten ist dies vielfach ein Dorn im Auge, und namentlich sehnen sich die Vereine, welche sich zur Förderung der protestantischen Interessen gebildet haben, nach den alten Tagen zurück, wo durch ihren Einfluß nicht bloß die katholischen Orden von den Schulen ausgeschlossen waren, sondern selbst auch das ganze katholische Schulwesen von Protestanten dirigirt wurde, und zahlreiche katholische Gemeinden nur protestantische Lehrer hatten. Um für Zurückführung dieses Zustandes zu wirken, ist in neuester Zeit, wie die Zeitung "de Nederlander" berichtet, eine sich so nennende "niederländische Commission für christlichen Unterricht" gebildet. Sie hat ihre Berufung und ihre Aufträge erhalten von drei Vereinen, welche "Wohlstand", „christliche Hülfeleistung" und „Unitas" heißen. Ein jeder dieser drei Vereine hat drei Mitglieder für diese Commission gewählt. Präsident derselben ist der bekannte Freigeist und Professor der Hochschule zu Gröningen, Holstede de Groot. (D. V. H.)

Afrika. Tunis. Der Bey von Tunis hat mehreren Missionären und Ordensgeistlichen, welche im verflossenen Jahre die Cholerakranken, deren Zahl mehr als hundert tausend betrug, gepflegt haben, zur Bezeugung seiner Zufriedenheit aus eigenem Antriebe in Gegenwart seiner Minister und der Großwürdenträger seines Hofes mit Orden geschmückt; er ernannte einen Ordensgeistlichen zum Ritter, fünf Missionäre zu Offizieren, und den Bischof zum Großoffizier seines Ordens und übergab ihnen die Ordenszeichen in Brillanten. Msgr. Sutter, Bischof von Rosalia und apostolischer Vikar in der Regentschaft Tunis hat in jüngster Zeit zwei mohamedanische Jünglinge von je 18 und 20 Jahren in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen; eine durch Geburt, Geist- und Körpereigenschaften, sowie durch Reichthum hochgestellte junge französische Dame hat in seine Hände das Gelübde als Nonne vom heil. Josephsorden abgelegt; der bischöfliche Pallast, der auf einem vom Bey hiezu geschenkten Grundstück gebaut wird, soll bis Ende d. Mts. vollendet und eine Zierde der Stadt werden; das Erdgeschoß und der erste Stock desselben werden auf Kosten des Bischofs gebaut und von ihm bewohnt werden; zwei höhere Stockwerke und ein Belvedere baut ein Italiener, um eine Art Versammlungsort und Leseverein für die in Tunis etablirten Europäer zu errichten; nach acht Jahren wird jedoch auch dieser Theil Eigenthum des Vikariats.

Asien. Palästina. Die Franziskaner von Jerusalem haben 9 Konvente und 29 Hospize in Jerusalem, 5 K. und 4 H. im übrigen Palästina, 3 K. und 4 H. in Syrien, 1 K. und 1 H. in Cypern, 1 H. in Konstantinopel, 2 K. und H. in Aegypten, 23 Kirchen, 5 Kapellen, 33 Sanctuarien, 200 Religiosen, 15 geistliche, 17 weltliche Lehrer, 28 Lehrerinen, 700 Schüler und 450 Schülerinen, 9 Dollmetscher und 60 Dienstboten; 280 Waisen und 1432 Arme werden von ihnen erhalten. Im Jahre 1850 betrugen die Ausgaben dieser ganzen Kustodie 130,000 fl., welche blos durch Almosen aufgebracht wurden.

Neueres.

Schweiz. St. Gallen. Der Kleine Rath hat beschlossen auf Nicht-Sanktion der vom kathol. Großrathskollegium angenommenen neuen Organisation für den kath. Konfessionstheil beim Großen Rathe anzutragen, weil nach den Bestimmungen derselben die Mitglieder des Domkapitels von der Wahl in die katholische Zentralbehörde nicht ausgeschlossen wären!?

Kirchenstaat. Rom. In dem am 15. März gehaltenen geheimen Consistorium sind vom Pabste vier Kardinäle creirt worden; nämlich: Lucciardi, Bischof von Sinigaglia; Donnet, Erzbischof von Bordeaux: d'Andrea, Erzbischof von Militene, ehemals Nuntius in der Schweiz; Morichini, Erzbischof von Nisibi. Zwei Kardinäle behielt der heilige Vater in petto. Die Namen der präkonisirten Bischöfe werden wir später mittheilen.

An die Stelle des Kardinal Castracane ist Kardinal Feretti zum Großpönitentiarius ernannt worden.

Konversionen.

Nach dem „Lloyd" sind in Ungarn, in der Grafschaft Kraschow, zwei Gemeinden von 6000 Seelen mit ihrem Geistlichen vom griechischen Schisma in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt. — In der Gemeinde Rudava in Gallizien wurde am 29. Februar eine israelitische Familie, Mutter und 4 Kinder, in die katholische Kirche aufgenommen.

In Frankreich soll die Marschallin Soult, die vor wenig Tagen in einem Alter von 81 Jahren gestorben ist, in der letzten Zeit ihres Lebens sich vom Protestantismus zur katholischen Kirche bekehrt haben.

Nach der „A. A. Z." zeigt sich in Thüringen „in sehr bedenklicher Weise" eine Hinneigung zum Katholizismus. „Es kommen hier (Weimar) und in der Umgegend sehr häufige Uebertritte zum Katholizismus vor und, was das Merkwürdigste ist, meist unter jungen gebildeten Männern. In Jena sind zwei jüngere Professoren, welche übrigens die dortige Universität nunmehr verlassen haben, in den letzten Wochen katholisch geworden, und von mehreren dortigen Bürgern erwartet man ganz allgemein ähnliche Schritte."

In der Diözese Bursa (Kirchenprovinz von Konstantinopel) sind 200 Familien zur katholischen Kirche zurückgekehrt; in der Diözese Murat bereiten sich mehrere Personen zu demselben Schritte vor.

In Weert, einer Stadt in den Niederlanden, ist unlängst ein 18jähriger Protestant aus einer angesehenen Familie der Stadt katholisch geworden.

Der „Impartial du Nord", eine französische Zeitung, berichtet: Die Prinzessin Naraki, eine Verwandte des Kaisers Nikolaus von Rußland, sei mit der Vorsteherin des Ordens des h. Vincenz von Paulus in Valenciennes angekommen. Die Prinzessin will in diesen Orden eintreten. Sie entsagte dem griechisch-russischen Glauben, um sich zur römisch-katholischen Kirche zu bekehren, und bei den barmherzigen Schwestern den Schleier zu nehmen. Ihren Beruf erkannte sie, als sie nach dem Tode ihres Vaters eine Reise nach Paris machte. Sie wurde von dem musterhaften Leben der Schwestern des hl. Vincenz von Paul so erbaut, daß sie beschloß, bei ihnen ihre Tage zuzubringen. Um diesen Zweck zu erreichen, ließ sie Beschlagnahme ihrer Güter, Verbannung u. s. w. freudig über sich ergehen.

Aus den Missionen Adana und Tarsus hat man erfreuliche Nachrichten. Die dortigen Armenier sind nahe daran, fast alle zur Einheit mit dem Römischen Stuhle zurückzukehren und ihrem Monophysitismus zu entsagen. Der französische Consul in Aleppo empfing eine Deputation derselben, die ihm den Wunsch ausdrückte, er möge mit dem katholisch-armenischen Patriarchen Petrus Gregor VIII. eine Verständigung einleiten. Nachdem dieser genauere Erkundigungen eingezogen hatte, schickte er den Erzbischof von Alexandrien, Mgr. Paul Etterian und zwei Priester nach Adana. Ungeachtet der argen Vexationen, welche die schismatischen Patriarchen von Konstantinopel und Cilicina den Missionären bereiteten, gelang es ihren Bemühungen in Adana 85 Familien zur katholischen Kirche zurückzuführen. Alle Convertiten haben in der Zeit von Weihnachten bis Ostern v. J., das Glaubensbekenntniß abgelegt, eine Generalbeicht verrichtet und die heilige Kommunion empfangen. Die katholische Schule zählte Ende April v. J. 77 Zöglinge. Der Patriarch hat ein Haus käuflich erworben, das in drei Abtheilungen die sämmtlichen Bedürfnisse der neu entstandenen katholischen Kirche befriedigen muß. In der einen Abtheilung ist die Schule, in der andern wohnen die Missionäre, die dritte dient als Kapelle. Es steht zu erwarten, daß die Landleute dieser Gegend, die völlig verlassen sind, noch zahlreicher sich zur katholischen Kirche wenden werden, wenn die Zahl der Missionäre und die Mittel sich vermehren. Leider ist der eine der beiden Missionäre seinen apostolischen Arbeiten bereits erlegen, obwohl er erst 27 Jahre zählte. In Tarsus ist die Zahl der neu bekehrten Familien 25. Der armenisch-katholische Patriarch, der sie auch bei der Ottomanischen Pforte unter die Katholiken der Türkei einreihen ließ, mußte dafür eine ansehnliche Summe zahlen.

Nun hat er in Adana um 30,000 Piaster ein größeres Haus gekauft, das man in eine Kirche verwandeln wird.

Literatur.

„Immerwährender katholischer Hauskalender. Ein vollständiges Hausbuch für katholische Familien. Von zwei Priestern der Diözese Brixen. Mit Genehmigung des fürstbischöfl. Ordinariats in Brixen. Gr. 4. 2 Bde. Insbruck, Wagner'sche Buchhandlung" (in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung).

Der I. Band dieses Werkes enthält: Die Geschichte unserer hl. Religion in drei Abtheilungen, nämlich: 1) Die Geschichte des alten Testamentes, welcher eine kurze, aber klare und für den Zweck genügende Einleitung in die hl. Schriften im Allgemeinen vorausgeschickt wird. 2) Das Leben Jesu und Mariä 3) Geschichte der katholischen Kirche bis auf unsere Zeiten, welcher das Verzeichniß der Päbste und der religiösen Orden beigegeben ist. Ein Anhang enthält die Beschreibung der Stadt Rom und des heiligen Landes sammt einer Karte des Letztern. — Der Inhalt des II. Bandes ist das heilige Kirchenjahr, welches wiederum drei Abtheilungen hat: 1) Das Leben der Heiligen auf alle Tage des Jahres. 2) Die Erklärung der sonn- und festtäglichen Evangelien. 3) Die Ceremonien der katholischen Kirche. Als Anhang folgt: Katechismus oder kurzgefaßte Glaubens- und Sittenlehre.

Der angegebene Inhalt zeigt, daß das genannte Werk für den Katholiken gerade das Wissenswürdigste, Wichtigste und Nothwendigste enthält, und daß es für eine christliche Familie gleichsam eine Bibliothek im Kleinen ist, die ihr andere Bücher entbehrlich machen kann. Wie der Inhalt gewählt ist, so ist auch die Behandlung dem Zwecke angemessen. Das Werk ist durchaus in faßlicher Sprache geschrieben; Vieles, z. B. die Leidensgeschichte des Heilandes, in Form von Betrachtungen gegeben; fromme Anmuthungen, Gebete, Kirchenlieder sind an schicklichen Orten angebracht, und so das Ganze nicht nur auf den Kopf oder Verstand des Lesers, sondern auch auf das Herz und Gemüth berechnet. Es verdient besonderes Lob, daß der Katholik nicht nur durch die sonn- und festtäglichen Evangelien und ihre Erklärung, durch die Legenden der Heiligen des Kirchenjahres, sondern auch durch eine gründliche Erklärung aller Ceremonien unserer hl. Kirche so recht in das kirchliche Leben eingeführt wird. Wir wünschen von Herzen, recht viele Familien möchten sich diesen Hausschatz erwerben.

☞ Zu haben in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn:

Horæ Diurnæ.

Breviarii romani ex decreto ss. Concilii Tridentini, etc. Cum officiis per summos Pontifices novissime concessis. Cum approbatione episcopali. 1852. Kempten. Preis: schön und solid gebunden in Saffian mit Goldschnitt 6 neue Franken.

Missæ Defunctorum,

juxta usum Ecclesiæ romanæ cum ordine et canone extensæ. Cum approbatione episcopali. 1851. Kempten. Ungebunden 180 Centimen.

SUPPLEMENTUM

MISSALIS ROMANI ET FESTORUM

Diœcesi Basileensi

PROPRIUM

Preis: ungebunden 2 n. Fr. 25 Cent.

Missale Romanum,

ex decreto

SACROSANCTI CONCILII TRIDENTINI

resitutum, S. Pii V. Pontificis Maxime jussu editum, Clementis VIII. et Urbani VIII. auctoritate recognitum. Edito novissima ad exemplar romanum anni 1842 accurate expressa mendis diligenter sublatis; novis interim et ab sancta apostolica sede approbatis festis aucta, novis item initialibus literis et imaginibus aeri incisis exornata. Ratisbonæ. 1849. 22½ neue Franken.

☞ Einbände werden nach Wunsch solid und billig besorgt.

Octav- oder Handausgabe des Missale romanum, roth und schwarz gedruckt. Mecheln. 1850. Preis broschirt 10 neue Franken.

Breviarium Romanum

ex decreto ss. concilii Trid. restit. S. Pii V. Pont. Max. jussu editum, Clem. VIII. et Urbani VIII. auct recogn. Cum officiis sanctorum novissime per summos Pontifices usque ad hanc diem concessis pro majori recitantium commoditate diligenter dispositis. Cum expressa licentia et approbatione ordinarii augustani. Kempten. 1851. 4 vol. in octav. roth und schwarz grober Druck. Preis ungebunden 24 neue Fr. 75 Cent.

☞ Die in andern Zeitschriften angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.